

BRIEFWECHSEL ÜBER WÄHRUNGSFRAGEN

Brüssel, den 22. Januar 1972

Exzellenz!

1. Auf der Ministertagung der Konferenz vom 7. Juni 1971 ist vereinbart worden, daß die Erklärung, die ich auf dieser Tagung zu Währungsfragen abgegeben habe, Gegenstand eines Briefwechsels sein wird, welcher der Akte über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge beigelegt wird. Daher darf ich nunmehr bestätigen, daß ich auf jener Tagung folgende Erklärung abgegeben habe:

- „a) Wir sind bereit, einen geregelten und schrittweisen Abbau der offiziellen Sterlingguthaben nach unserem Beitritt in Aussicht zu nehmen.
- b) Nach unserem Beitritt zu den Gemeinschaften werden wir bereit sein, geeignete Maßnahmen zu erörtern, um eine schrittweise Angleichung der externen Charakteristika und Praktiken in bezug auf das Pfund Sterling an diejenigen der anderen Währungen der Gemeinschaft im Rahmen der Fortschritte auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion in der erweiterten Gemeinschaft zu erreichen; wir sind überzeugt, daß das offizielle Pfund Sterling (*) so gehandhabt werden kann, daß wir in vollem Umfang an diesen Fortschritten teilnehmen können.
- c) In der Zwischenzeit werden wir unsere Politik im Hinblick auf eine Stabilisierung der offiziellen Sterlingguthaben in Übereinstimmung mit diesen längerfristigen Zielen gestalten.
- d) Ich hoffe, daß die Gemeinschaft der Auffassung sein wird, daß diese Erklärung dem Sterlingproblem und den damit zusammenhängenden Fragen in zufriedenstellender Weise gerecht wird, so daß in den Verhandlungen nur noch zu regeln ist, wie das Vereinigte Königreich den Richtlinien über den Kapitalverkehr gemäß dem Rom-Vertrag entsprechen kann.“

2. Auf derselben Tagung am 7. Juni hat sich die Delegation der Gemeinschaft mit der vorstehenden Erklärung einverstanden erklärt.

3. Ich glaube zu wissen, daß die Delegationen des Königreichs Dänemark, Irlands und des Königreichs Norwegen sich ebenfalls mit der vorstehenden Erklärung, wie sie in diesem Schreiben bestätigt wird, einverstanden erklärt haben.

(*) Unter „offiziellem Pfund Sterling“ sind „offizielle Sterlingguthaben“ zu verstehen.

Herrn G. THORN
Minister für Auswärtige Angelegenheiten
des Großherzogtums Luxemburg

4. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Eingang dieses Schreibens und die Zustimmung der Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie der Regierungen des Königreichs Dänemark, Irlands und des Königreichs Norwegen zu der vorstehenden Erklärung bestätigen würden.

Genehmigen Sie, Exzellenz, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

G. RIPPON

Chancellor of the Duchy of Lancaster

Brüssel, den 22. Januar 1972

Exzellenz!

Mit Ihrem heutigen Schreiben haben Sie mir folgende Mitteilung übermittelt:

„1. Auf der Ministertagung der Konferenz am 7. Juni 1971 ist vereinbart worden, daß die Erklärung, die ich auf dieser Tagung zu Währungsfragen abgegeben habe, Gegenstand eines Briefwechsels sein wird, welcher der Akte über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge beigefügt wird. Daher darf ich nunmehr bestätigen, daß ich auf jener Tagung folgende Erklärung abgegeben habe:

- a) Wir sind bereit, einen geregelten und schrittweisen Abbau der offiziellen Sterlingguthaben nach unserem Beitritt in Aussicht zu nehmen.
- b) Nach unserem Beitritt zu den Gemeinschaften werden wir bereit sein, geeignete Maßnahmen zu erörtern, um eine schrittweise Angleichung der externen Charakteristika und Praktiken in bezug auf das Pfund Sterling an diejenigen der anderen Währungen der Gemeinschaft im Rahmen der Fortschritte auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion in der erweiterten Gemeinschaft zu erreichen; wir sind überzeugt, daß das offizielle Pfund Sterling (*) so gehandhabt werden kann, daß wir in vollem Umfang an diesen Fortschritten teilnehmen können.
- c) In der Zwischenzeit werden wir unsere Politik im Hinblick auf eine Stabilisierung der offiziellen Sterlingguthaben in Übereinstimmung mit diesen längerfristigen Zielen gestalten.
- d) Ich hoffe, daß die Gemeinschaft der Auffassung sein wird, daß diese Erklärung dem Sterlingproblem und den damit zusammenhängenden Fragen in zufriedenstellender Weise gerecht wird, so daß in den Verhandlungen nur noch zu regeln ist, wie das Vereinigte Königreich den Richtlinien über den Kapitalverkehr gemäß dem Rom-Vertrag entsprechen kann.⁴

(*) Unter „offiziellen Pfund Sterling“ sind „offizielle Sterlingguthaben“ zu verstehen.

Mr. G. RIPPON

Chancellor of the Duchy of Lancaster

2. Auf derselben Tagung am 7. Juni hat sich die Delegation der Gemeinschaft mit der vorstehenden Erklärung einverstanden erklärt.

3. Ich glaube zu wissen, daß die Delegationen des Königreichs Dänemark, Irlands und des Königreichs Norwegen sich ebenfalls mit der vorstehenden Erklärung, wie sie in diesem Schreiben bestätigt wird, einverstanden erklärt haben.

4. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Eingang dieses Schreibens und die Zustimmung der Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie der Regierungen des Königreichs Dänemark, Irlands und des Königreichs Norwegen zu der vorstehenden Erklärung bestätigen würden.“

Ich beehre mich, den Eingang dieser Mitteilung und die Zustimmung der Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie der Regierungen des Königreichs Dänemark, Irlands und des Königreichs Norwegen zu der Erklärung in Absatz 1 Ihres Schreibens zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Exzellenz, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

G. THORN

Ministre des Affaires étrangères
du Grand-Duché de Luxembourg

P. HARMEL

Ministre des Affaires étrangères
du Royaume de Belgique
Minister van Buitenlandse Zaken
van het Koninkrijk België

P. J. HILLERY

Aire Gnóthai Eachtracha na
hÉireann

I. NØRGAARD

Kongeriget Danmarks
udenrigsøkonomiminister

A. MORO

Ministro per gli Affari Esteri
della Repubblica Italiana

W. SCHEEL

Bundesminister des Auswärtigen
der Bundesrepublik Deutschland

W. K. N. SCHMELZER

Minister van Buitenlandse Zaken
van het
Koninkrijk der Nederlanden

M. SCHUMANN

Ministre des Affaires étrangères
de la République française

A. CAPPELEN

Kongeriket Norges utenriksminister